§ 41 Biologie

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
Nachweis von

1. mindestens 16 Leistungspunkten aus den Gebieten „Zytologie, Anatomie, Formenkenntnis und Systematik von Pflanzen und Tieren“ (Vorlesungen, Praktika, Seminare),

2. mindestens 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet „Physiologie der Pflanzen und Tiere“ (Vorlesungen, Praktika, Seminare),

3. mindestens 5 Leistungspunkten aus „Genetik oder Mikrobiologie“ (Vorlesungen, Laborpraktika, Seminare),

4. mindestens 6 Leistungspunkten aus den Gebieten „Ökologie“ (mit Exkursion), „Evolutionsbiologie“ und „Verhaltensbiologie“ (mit praktischen Übungen),

5. mindestens 8 Leistungspunkten aus dem Gebiet der „Humanbiologie“ (mit praktischen Übungen),

6. mindestens 10 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Fachwissenschaftliche Kenntnisse aus folgenden Bereichen
 a) Bau und Leistung von Zellen,
 b) Bau und Leistungen der Organismen,
 c) Verhaltensbiologie,
 d) Biodiversität und Evolution,
 e) Organismus und Umwelt – Ökologie,
 f) Bio- und Gentechnologie.

2. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33.

(3) Prüfungsteile
Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabengruppe aus den Bereichen Zoologie und Humanbiologie
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);
drei Aufgabengruppen werden zur Wahl gestellt;

2. eine Aufgabengruppe aus dem Bereich der Botanik
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);
drei Aufgabengruppen werden zur Wahl gestellt;

3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik
(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt.

(4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Biologie
Es sind die Nachweise gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2 zu erbringen.